



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart
Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 24.02.2009

Name Fr. Klein

Durchwahl 0711 231-3659

Aktenzeichen 65-3942.21/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Landesstelle für Straßentechnik

nachrichtlich:

— Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg

—  Regelwerk: Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) 2008

— Schreiben vom 9.11.2007; gleiches Aktenzeichen

Anlagen

ARS 21/2008

Die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeiteten „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN) ersetzen die aus dem Jahr 1988 stammenden „Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Leitfaden für die funktionale Gliederung des Straßennetzes (RAS-N)“. Die RIN bilden im neuen FGSV - Regelwerksgefüge des Straßenentwurfs die konzeptionellen Grundlagen und sind damit die Basis für das aktuell weiterentwickelte entwurfstechnische Regelwerk (RAA, RAL, etc.). Sie dehnen die funktionale Gliederung auf die grundsätzliche Betrachtung aller Verkehrsträger aus.

Neben diesem Ansatz der verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung ist die grundsätzliche Bewertung der Angebotsqualität eine wesentliche Weiterentwicklung der RAS - N. Bis zur Ermittlung allgemeingültiger Diagramme, die für eine Integration in

die RIN geeignet sind, sind im Bedarfsfall einzelfallbezogene Kriterien zu entwickeln. Beispiele einer möglichen Berechnung zur Ermittlung der Angebotsqualität befinden sich im Anhang.

Mit dem beigefügten allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 21/2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) bekannt gegeben.

Die Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (ARS 21/2008) sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.

Der Erlass vom 6.5.1988; AZ.: 10-3203/4 wird hiermit aufgehoben.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Innenministerium im Zuge der Fortschreibung des Generalverkehrsplans 1995 eine Straßenkategorisierung der Landesstraßen über ein Gutachten durchführen lässt. Die Ergebnisse werden Voraussetzung für die Überprüfung der Straßenklassifizierung sein.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise empfohlen, die RIN ebenfalls anzuwenden.

Die RIN kann bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bezogen werden.

Dieses Einführungsschreiben wird in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Restle



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Stefan Strick
Ministerialrat
Leiter der Unterabteilung S 1

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5101
FAX 0228 300-807-5100
E-MAIL ref-S10@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2008
Sachgebiet **01: Netzplanung und Bedarfsplanung**
01.1: Straßennetze (Bundesfernstraßen, International)

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN), Ausgabe 2008**

BEZUG Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 01/1988
StB 10/38.45.00/1 Va 88 vom 29.01.1988
Mein Schreiben - S 10/7113.4/1/701168 - vom 08.10.2007
AZ S 10/7113.4/1/930162
DATUM Bonn, 28.10.2008

Die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeiteten „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN) ersetzen die aus dem Jahr 1988 stammenden „Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Leitfaden für die funktionale Gliede-



SEITE 2 VON 2

ung des Straßennetzes (RAS-N)“. Die RIN bilden im neuen FGSV – Regelwerksgefüge des Straßenentwurfs die konzeptionellen Grundlagen und sind damit die Basis für das aktuell weiterentwickelte entwurfstechnische Regelwerk (RAA, RAL etc.). Sie dehnen die funktionale Gliederung auf die grundsätzliche Betrachtung aller Verkehrsträger aus.

Neben diesem Ansatz der verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung ist die grundsätzliche Bewertung der Angebotsqualität eine wesentliche Weiterentwicklung der RAS-N. Bis zur Ermittlung allgemeingültiger Diagramme, die für eine Integration in die RIN geeignet sind, sind im Bedarfsfall einzelfallbezogene Kriterien zu entwickeln. Beispiele einer möglichen Berechnung zur Ermittlung der Angebotsqualität befinden sich im Anhang.

Hiermit gebe ich die RIN bekannt und bitte sie für den Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung rege ich an, diese Regelungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Das ARS 01/88 vom 29.01.1988 (StB 10/38.45.00/1 Va 88) hebe ich auf.

Über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung der RIN - insbesondere bei der Ermittlung der Kriterien für die Bewertung der Angebotsqualität - bitte ich mir nach Ablauf von 3 Jahren zu berichten.

Mehrfertigungen der RIN können bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bezogen werden.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird am 22.01.2009 ein Kolloquium zur Einführung der neuen RIN veranstalten. Details dazu können unmittelbar bei der Geschäftsstelle der FGSV erfragt werden.

Im Auftrag
Stefan Strick



Beglaubigt:

Ziegler

Angestellte

Anlage: Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN), Ausgabe 2008